

# Impuls

Ausgabe 1/2014

www.bgetem.de


**BG ETEM**  
 Energie Textil Elektro  
 Medienerzeugnisse

Machen Sie sich sichtbar!

## Warnweste kann Leben retten



Alexander Kaya

Es war bereits später Abend, als Horst P. (Name geändert) seinem Sohn nach einer Autopanne auf der A 3 zu Hilfe kam. Gemeinsam versuchten Sie, den Defekt am Wagen zu beheben. Der Wagen war auf dem rechten Fahrstreifen liegen geblieben. Beim Versuch, den Wagen zu betanken wurden sie von einem 40-Tonner erfasst und getötet. Ein Warndreieck wurde von der Polizei nicht gefunden.

### Keine Warnweste getragen

Auf der B 300 ereignete sich kurze Zeit später ein ähnliches Szenario: Es war dunkel, als ein Vater mit seiner Tochter die Bundesstraße überqueren wollte, um von der gegenüberliegenden Tankstelle Benzin für den liegen gebliebenen Wagen zu holen. Vor den Augen der kleineren Schwester, die im Auto sitzen geblieben war, wurden die

Schwester und der Vater von einem Auto erfasst und tödlich verletzt. Die in Sichtweite liegende Tankstelle ließ Vater und Tochter, die beide dunkel gekleidet waren, das Risiko vergessen, ohne Warnweste über die Straße zu laufen.

### Warndreieck nur mit Weste aufstellen

Schon beim Aufstellen eines Warndreieckes sollte sich niemand ohne Warnweste aus dem Auto wagen – bei Dunkelheit erst recht nicht! Beide Unfälle zeigen, dass die Geschwindigkeiten sowohl auf der Autobahn als auch auf der Bundesstraße von den Unfallopfern völlig falsch eingeschätzt wurden. Wer sich mit dunkler Kleidung im Straßenverkehr bewegt, wird erst auf den letzten Metern gesehen – viel zu spät, um reagieren zu können.

### Sichtbar werden!

Machen Sie sich bei Pannen und Unfällen als erstes sichtbar! Deponieren sie mindestens eine Warnweste griffbereit im Auto.

Warnwesten werden ab dem 1. Juli 2014 Pflicht. Spätestens dann muss in jedem Fahrzeug eine Weste vorhanden sein. Die neue Regelung betrifft alle in Deutschland zugelassenen Pkw, Lkw und Busse. In etlichen Ländern wie Frankreich, Kroatien, Norwegen, Österreich, Portugal und der Slowakei gilt schon heute, dass eine Weste im Auto vorhanden und im Ernstfall unbedingt getragen werden muss.

Warten Sie nicht auf die Gesetzesnovellierung und schützen sich schon heute!

## Plakate des Monats



Plakat P011/2013



Plakat P012/2013

## Gewinnspiel zum Thema Gefahrstoffe



Gewinnen auch Sie ein Netbook zum Quiz: Die richtige PSA beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen

Seite 3

## Zu welchem Arzt nach einem Arbeitsunfall?



Nach einem Arbeitsunfall immer zum Durchgangsarzt. Er steuert das Heilverfahren. Mehr Infos siehe

Seite 4

## Aktionsmedien bringen Action in den Betrieb

Steht in ihrem Betrieb demnächst eine Veranstaltung an, die sich dem Thema Arbeitssicherheit oder Gesundheitsschutz widmet? Um betrieblichen Veranstaltungen den richtigen Pep zu geben, hat die BG ETEM im Internet eine Seite eingerichtet, auf der ein umfangreiches Angebot an Aktionsmedien zusammengefasst wurde. Sie finden unser Aktionsmedienportal unter [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

Webcode: 12941745

oder direkt unter

[www.aktionsmedien-bgetem.de](http://www.aktionsmedien-bgetem.de)

### Keine großen Kosten

Viele Aktionsmedien sind kostenlos. Bei aufwendige Medien – z. B. dem Gabelstaplersimulator, beteiligt sich die BG ETEM an den Kosten. Schauen Sie auf die Seite der Aktionsmedien und sprechen Sie mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), um den nächsten Aktionstag oder die nächste Schulung im Betrieb zu einem Erlebnis mit viel Praxisnähe werden zu lassen. Die Aktionsmittel sind auf der Internetseite übersichtlich nach Themengebieten geordnet.



picture alliance

Eine Rauschbrille simuliert den Zustand nach Alkoholgenuß. Wer sie trägt, wird feststellen, wie schwierig es damit ist, einfachste Handlungen auszuführen. Die Brille und andere Medien können bei der BG ETEM für betriebliche Veranstaltungen ausgeliehen werden.

## Treffen Sie eine Auswahl

### ► Multimediaquiz

#### „Denk an mich. Dein Rücken“

Muskel-Skelett Erkrankungen sind Thema im Multimediaquiz „Denk an mich. Dein Rücken“. Das Quiz enthält ein Netbook mit einer PowerPoint-Präsentation zum Thema Rückengesundheit, sowie 32 Abstimmgeräte. Die Teilnehmer treten in Teams gegeneinander an und können mittels dieser Geräte über die in der Präsentation eingebauten Wissensfragen abstimmen.

### ► Rauschbrillen simulieren 0,8 und 1,3 Promille

Mit den Rauschbrillen können Risiken des Alkoholkonsums, Suchtfahrten und langfristige Schäden des Alkoholmissbrauchs thematisiert werden. Die Rauschbrillen simulieren dabei den Zustand der Beeinträchtigung bei einer Blutalkohol-

konzentration von 0,8 und 1,3 Promille. Wer mit einer Rauschbrille beispielsweise versucht, einen Schlüssel ins Schloss zu stecken, wird merken, wie sehr die Feinmotorik durch Alkohol eingeschränkt wird.

### ► Alterssimulationsanzug

Beim Alterssimulationsanzug kann jeder Beschäftigte typische Einschränkungen älterer Menschen hautnah erleben. Durch eine Gewichtsweste, Gewichtsmanschetten und Gelenkbandagen werden Kraftverlust, Gelenksteifigkeit, Einschränkungen des Koordinationsvermögens etc. simuliert. Wer es einmal ausprobiert hat, erkennt sogleich, wie wichtig es ist, z. B. durch Sport diesen Einschränkungen entgegen zu wirken.

# So kommen Autofahrer sicher durch den Winter Leichtsinn wird bestraft

Verkehrssituationen im Winter können durch Eis und Schnee auf den Straßen gefährlich werden. Wer das auf die leichte Schulter nimmt, begibt sich auch rechtlich auf Glatteis und riskiert Bußgelder und Punkte in Flensburg. Der ADAC hat Tipps zusammengestellt, wie Autofahrer sicher durch den Winter kommen:



Lästige Pflicht an Wintertagen: Das Freikratzen der Autoscheiben.

- Ist die Frontscheibe vereist oder mit Schnee bedeckt, reicht es nicht, ein kleines Guckloch frei zu kratzen. Wer dies dennoch tut, muss mit eingeschränkter Sicht und zehn Euro Bußgeld rechnen. Wichtig für ausreichende Sicht ist auch, dass die Scheibenwischanlage mit Frostschutzmittel gefüllt ist.
- Sind verschneite Verkehrsschilder aufgrund ihrer Form (zum Beispiel Stopp oder Vorfahrt gewähren) zu erkennen, oder ist der Autofahrer ortskundig, schützt die fehlende Lesbarkeit beim Verstoß nicht vor Strafe.
- Blinker, Rücklichter, Scheinwerfer und das Kennzeichen müssen vor Fahrtantritt von Schnee und Eis befreit werden. Das gilt auch für das Autodach, damit weder der nachfolgende Verkehr noch die eigene Sicht durch herabfallende Schneemengen behindert wird.

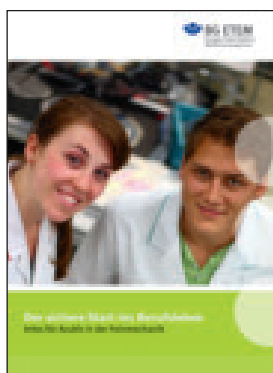
- Fahrzeuge mit Sommerreifen haben im Straßenverkehr jetzt nichts mehr zu suchen. Wer trotz verschneiter Straßen ohne Winter- oder Ganzjahresreifen ausgestattet ist, muss das Auto stehen lassen; sonst drohen 40 Euro Geldbuße und ein Punkt in Flensburg. Wer durch falsche Bereifung den Verkehr behindert, wird mit 80 Euro und einem Punkt abgestraft.
- Wer seinen Wagen mit abgelaufenem Saisonkennzeichen auf öffentlichen Plätzen oder Straßen abstellt, zahlt

40 Euro, bekommt einen Punkt und muss die Kosten des Abschleppens zahlen.

- Den Motor nicht im Stand warmlaufen lassen. Wer es dennoch tut, wird mit zehn Euro abgemahnt.

Zudem empfiehlt es sich, einen Eiskratzer, einen kleinen Besen, eine Abdeckfolie für die Windschutzscheibe im Auto und für den Notfall einen Türschloss-Enteiser in der Manteltasche dabei zu haben.

## Neu: Azubi-Broschüre für die Feinmechanik



Bestell-Nr. AB 015

Das sichere Rüstzeug haben, um gut durch das Berufsleben zu kommen - dabei hilft die neue Azubi-Broschüre für die Feinmechanik. Was ist wichtig beim Umgang mit Maschinen und Werkzeugen? Was sollte man über Rechte und Pflichten im Arbeitsleben wissen? Was ist beim Benutzen der persönlichen Schutzausrüstung zu beachten oder bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, damit die Gesundheit nicht leidet? Die Broschüre komplet-

tiert die Reihe „Der sichere Start ins Berufsleben“, die bereits für fünf Branchen erschienen ist.

**Bestellungen unter:**  
[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode: 12201321. Klicken Sie im Medienshop auf den Bereich „Aufgepasst – Broschüren für Auszubildende“. Preis: 1,50 Euro für Mitgliedsbetriebe der BG ETEM (andere Besteller zahlen 3,00 Euro zzgl. Versandkostenpauschale)

## Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz

Schilder und Hinweiszzeichen begegnen uns überall. Im Betrieb stehen sie je nach Farbe, Form und abgebildetem Piktogramm für Verbote, Gebote, Warnungen oder Hinweise. (Ausführliche Infos hierzu bietet die ASR A3.1)

### Die Farben haben folgende Bedeutung

- Rot** deutet auf eine unmittelbare Gefahr oder ein Verbot hin. Darüber hinaus wird es zur Kennzeichnung und Standortangabe brandschutztechnischer Einrichtungen eingesetzt.
- Gelb** bedeutet „Vorsicht!“ (mögliche Gefahr) und wird als Farbe für Warnzeichen verwendet.
- Grün** deutet auf Gefahrlosigkeit hin (z. B. Kennzeichnung von Notausgängen) und wird außerdem als Hinweis für Einrichtungen der Ersten Hilfe benutzt.
- Blau** findet Anwendung zusammen mit Bildzeichen oder Text auf Gebotszeichen, z. B. „Gehörschutz tragen“.

### Die geometrischen Formen haben folgende Bedeutung

- Rund** können Gebots- und Verbotsschilder sein.
- Ein Dreieck mit Spitze nach oben** ist immer ein Warnzeichen.
- Die quadratische Form** ist für Rettungs- und Brandschutzzeichen reserviert.
- Rechteckig** dürfen Rettungs-, Hinweis- oder Zusatzzeichen sein.

### Beispiele für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten	Für Fußgänger verboten	Mit Wasser löschen verboten	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung	Warnung vor Einzugsgefahren
Schutzbrille tragen	Gehörschutz tragen	Schutzhandschuhe tragen	Hinweis auf Einrichtungen der Ersten Hilfe	Hinweis auf Augenspüleinrichtung

## Tolle Geldpreise zu gewinnen

Rausch nach Alkoholgenuß		dt.-brit. Schlagersängerin (Ireen ...)	Wettgeldbetrag	heidnischer Gott	entheiligen
		1			3
deutscher Filmstar (Titel ...)		falscher Weg	diplomatisches Schriftstück	4	8
Berliner Bierart	5		berlinisch für Bruder	2	Teil des Fußes
					9
unklar, verworren		kleines Zahnrad			
Zahlwort	7				6

Das Lösungswort lautet:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Nehmen Sie sich doch mal ein paar Minuten Zeit und lösen Sie das Kreuzworträtsel. Ihre Mühe lohnt sich, denn mit etwas Glück gewinnen Sie einen der drei Geldpreise von 250, 150 oder 100 Euro. Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte mit Ihrer vollständigen Adresse und dem Namen und der Adresse des Betriebes, in dem Sie arbeiten (Einsendungen ohne Angabe des Arbeitgebers werden bei der Ziehung nicht berücksichtigt) und senden Sie sie bis zum 15.03.2014 an die **Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse Stichwort Rätsel Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln**

oder senden Sie alle Angaben per E-Mail an: [raetsel@bgetem.de](mailto:raetsel@bgetem.de)

Teilnahmeberechtigt sind alle bei der BG ETEM Versicherten, ausgenommen die Mitarbeiter der BG und deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und in der Impuls-Ausgabe 3/2014 veröffentlicht. Das Lösungswort der Ausgabe 5/2013 lautete: Rettungskette

Die Gewinner sind:  
250 EURO R. Klotzsche, 01458 Ottendorf-Okrilla  
150 EURO A. Marchewa, 78713 Schramberg  
100 EURO B. Schuhmacher, 23623 Ahrensböck



Karikaturen zur Arbeitssicherheit finden Sie auch auf unseren Internetseiten zum Herunterladen: [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de) Webcode: 13481145



 **BG ETEM**  
Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse

Mitmachen  
beim großen  
Sicherheits-Quiz  
der BG ETEM

Einsendeschluss:  
28. Februar 2014

Mitmachen  
beim großen  
Sicherheits-Quiz  
der BG ETEM  
und eines von  
5 Netbooks  
gewinnen!



Senden Sie die richtige Lösung

per Mail an: [quiz5@bgetem.de](mailto:quiz5@bgetem.de)

per Postkarte an: BG ETEM, Quiz 5,  
Gustav-Heinemann-Ufer 130,  
50962 Köln (Firmenanschrift muss  
bei E-Mail/Postkarte mit angegeben  
werden!)

per SMS an: 44333 (0,50 Euro/SMS).  
Bitte das Stichwort „haut“ mit der  
richtigen Lösung (haut A oder  
haut B) angeben.

Oder spielen Sie online mit:  
[www.bgetem-quiz.de](http://www.bgetem-quiz.de)

Einsendeschluss: 28. Februar 2014.

Die Teilnahme per SMS ist bei Rufnummer-  
unterdrückung nicht möglich.



[www.bgetem-quiz.de](http://www.bgetem-quiz.de)

# Dicht!

## Pass auf deine empfindliche Haut auf!

**A** Beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen  
aufpassen, dass nicht zu viel davon auf die  
Haut gelangt.



**B** Beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen immer  
geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen,  
z.B. Schutzhandschuhe.



**Teilnahmebedingungen:** Die Teilnahme ist mit einer Postkarte, per E-Mail oder beim Internet-Spiel mit gleichen Gewinnchancen möglich. Jede vollständig ausgefüllte und richtige Einsendung, d. h. Postkarte, SMS oder E-Mail, nimmt an der Verlosung teil. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2014 (Datum des Poststempels – Eingang der SMS/Mail). Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem SMS-Gewinnspiel gewonnenen Daten für die Dauer des Gewinnspiels bei unserem Kooperationspartner faxlogic gespeichert werden dürfen. Diese Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten gelöscht. Teilnahmeberechtigt sind nur Versicherte der BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse. Die Mitarbeiter der BG ETEM und deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Pflegerische Angehörige

## Hilfe für Familien



Robert Kneschke / Fotolia

Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit unterstützt die Berufsgenossenschaft auch pflegende Angehörige.

Wer nach einem Arbeitsunfall zum Pflegefall wird, ist auf Hilfe angewiesen. Die kommt zum Glück meist von der Familie. Die BG ETEM unterstützt die pflegenden Angehörigen. Melanie Hermann, Juristin bei der Berufsgenossenschaft, erläutert, wie das geschieht.

**Pflegebedürftig nach Arbeitsunfall – ist das nicht eine Angelegenheit der Pflegekasse?**

Melanie Hermann: Nein, wenn es sich um einen Leistungsfall der BG handelt, sind wir dauerhaft und umfassend auch für die Pflege zuständig.

**Wie sehen solche Leistungsfälle konkret aus?**

Pflegebedürftigkeit entsteht zum Beispiel nach Arbeitsunfällen mit schweren Verletzungen, die dauerhafte

gesundheitliche Schäden zur Folge haben. Das kann eine Querschnittslähmung sein. Das können aber auch die Folgen einer Amputation oder eines Schädel-Hirn-Traumas sein. Auch nach berufsbedingten Erkrankungen – zum Beispiel Krebs – kann Pflegebedürftigkeit bestehen. Oft ist Erwerbstätigkeit nicht mehr möglich. Häufig entscheiden sich Angehörige dafür, die Pflege zu übernehmen.

**Was leistet die Berufsgenossenschaft?** Von der BG gibt es Sach- und Geldleistungen. Sie zahlt Pflegegeld und trägt die Kosten für Umbaumaßnahmen in der Wohnung. Die können zum Beispiel im Fall einer Querschnittslähmung notwendig werden. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt die BG auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die

pflegenden Angehörigen, um deren Altersversorgung zu stützen. Darüber hinaus zahlt die BG Hilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege nötig sind. Das können zum Beispiel ein Pflegebett, ein Treppenlift, Gleithilfen, Antirutschmatten oder Ähnliches sein. Informationen dazu gibt es in Sanitätshäusern, aber auch bei der Reha-Beraterin oder dem Reha-Berater der BG ETEM. Sie begleiten die Betroffenen und beraten sie in allen Fragen – auch der dauerhaften Pflege.

**Trotz dieser Unterstützung – wer einen Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, muss unglaublich viel leisten.**

Das ist richtig. Die körperliche und psychische Belastung, die auf Pflegenden lastet, darf nicht unterschätzt werden. Es besteht die große Gefahr, dass pflegende Angehörige ihre eigene Gesundheit vernachlässigen. Daher ist es wichtig, dass Pflegenden nicht sich selbst vergessen.

**Welche Möglichkeiten haben sie denn, etwas für sich zu tun?**

Möglich ist zum Beispiel die zeitweise Übernahme der Pflege durch Externe, um dem pflegenden Angehörigen einen Urlaub oder einfach nur einen Kinobesuch zu ermöglichen. Die BG hilft auch in solchen Fällen. Wir empfehlen pflegenden Angehörigen auch dringend den Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegenden – zum Beispiel in einer Selbsthilfegruppe. Gerne helfen wir bei der Suche nach einer geeigneten Anlaufstelle. Ansprechpartner für die Familien sind die jeweiligen Reha-Berater.

## Denk an mich – Dein Rücken

## Tipps für Pflegende



Einen Menschen in häuslicher Umgebung pflegen – das bedeutet für Sie als Pflegeperson nicht nur, Ihren pflegebedürftigen Angehörigen, Freunden oder Nachbarn nahe sein zu können. Oftmals ist diese Tätigkeit auch mit körperlicher Schwerstarbeit verbunden – insbesondere für Ihren Rücken. Im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich – Dein Rücken“ erhalten Sie auf dem Internetportal vielfältige Informationen und Hilfestellungen an die Hand, mit denen Sie Rückenbeschwerden aktiv entgegenwirken können.

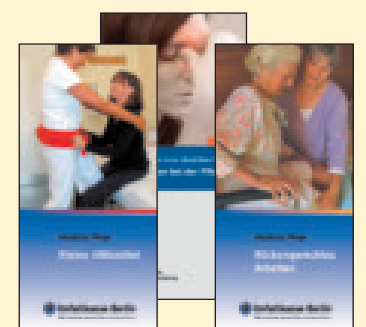
**Zeit für Ihre Gesundheit**

So können beispielsweise kleine Hilfsmittel wie Antirutsch-Matten oder Bettleitern Ihre körperliche Belastung bereits spürbar reduzieren. Ausgleichsübungen, die sich leicht in den Pflege-Alltag integrieren lassen, bringen zusätzliche Entlastung für Ihren Rücken und vermindern das Risiko zum Beispiel von Verspannungen im Schulter- oder Nackenbereich. Doch auch psychische Belastungen

sind ein Thema. Überforderung, materielle Sorgen oder ein gestörter Schlafrythmus können sich ebenfalls auf Ihren Körper auswirken. Auch in diesen Fällen finden Sie hier Anregungen und Hinweise.

Wie sich die häusliche Pflege organisieren lässt und wie man Belastungen – nicht nur für den Rücken – verringern kann, zeigen eine Broschüre und drei Faltblätter der gesetzlichen Unfallversicherung, die im Internet kostenlos zur Verfügung stehen.

[www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de),  
Webcode: dam10824



Im Internet finden Sie eine Broschüre und Faltblätter zum Thema „Rückenbeschwerden bei der Pflege vorbeugen“.

## So bitte nicht!



Ein Gerüst auf einem Anhänger, der zum Ausgleich mit den Rädern auf Paletten positioniert wurde. Oben auf dem Gerüst eine Person, ganz alleine ... die wahrscheinlich vergessen hat, dass jeder Mensch nur ein Leben hat.

## Welchen Arzt muss ich nach einem Arbeitsunfall aufsuchen?

Nach einem Unfall muss ein Durchgangsarzt oder eine Durchgangsärztin (D-Arzt) aufgesucht werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht oder die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche besteht. Die Berufsgenossenschaft sorgt zusammen mit dem D-Arzt für eine optimale medizinische Betreuung. Der D-Arzt führt die Erstuntersuchung und Erstversorgung durch und entscheidet über Art und Umfang der weiteren Behandlung. Bei leichteren Verletzungen überweist er den Verletzten zur weiteren Behandlung zum Hausarzt. Bei komplizierten Verletzungen erfolgt unter Umständen auch eine Verlegung in eine berufsgenossenschaftliche Unfallklinik oder in ein anderes geeignetes Krankenhaus.

Der Durchgangsarzt (D-Arzt) ist zu meist als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie niedergelassen oder als solcher in einem Krankenhaus tätig. Er verfügt über eine unfallmedizinische Ausbildung und besondere Erfahrung auf diesem Gebiet. Neben der fachlichen Befähigung muss er spezielle personelle, apparative und



grobberg / Fotolia

Nach einem Arbeitsunfall muss ein Durchgangsarzt oder eine Durchgangsärztin aufgesucht werden. Sie melden den Unfall der Berufsgenossenschaft und steuern als Lotsen das Heilverfahren.

räumliche Anforderungen erfüllen. Wo der nächste Durchgangsarzt zu erreichen ist, erfahren Sie in der Personalabteilung Ihrer Firma oder bei Ihrer Sicherheitsfachkraft. Auch auf dem Plakat mit der Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (BGI 510-1) finden Sie Angaben zum D-Arzt. Ansonsten können Sie bei einem Unfallchirurgen

in Ihrer Nähe nachfragen, welcher Arzt Durchgangsarzt ist. Oft befindet sich im örtlichen Krankenhaus ein solcher Arzt. Eine Datenbank mit Adressen von Durchgangsärzten finden Sie auch im Internet unter:

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
Webcode: 12880637

## Impuls

## Herausgeber und Redaktion:

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse  
50941 Köln, Postfach 51 05 80

Telefon: 0221 3778-0 Internet: <http://www.bgetem.de> E-Mail: [info@bgetem.de](mailto:info@bgetem.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Olaf Petermann / Vorsitzender der Geschäftsführung

Redaktion: Christoph Nocker, Corinna Kowald

Druck: Grafischer Betrieb HENKE GmbH, Brühl  
Erscheinungsweise 6-mal jährlich